



V e r h a n d e l t

zu Bochum am

Von mir, dem unterzeichneten Notar

Horst-Dieter Wingefeld

in Bochum

erschienen heute:

- 1) *Frau Jutta Schuhmann*
- 2) *Frau Dr. Susanne Tophof.....*

*handelnd als vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder des Vereins „**Förderverein der Albert-Einstein-Schule Bochum e. V.**“, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Bochum unter VR-Nr. 1386,*

- 3) *Herr Dr. Egon Peus.....*
- 4) *Herr Karl-Heinz Fege.....*
- 5) *Frau Ursula Fischer*
- 6) *Frau Annemarie Wiesmann*
- 7) *Herr Erich Klar*

*handelnd als vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder des Vereins „**Freunde und Förderer des Gymnasiums am Ostring e. V.**“, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Bochum unter VR-Nr.,*

Vorab fragte der Notar nach einer Vorbefassung im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG. Die Frage wurde von den Beteiligten nach Belehrung durch den amtierenden Notar verneint.

Die Erschienenen erklärten:

I.

Im Hinblick darauf, dass die beiden Bochumer Gymnasien

- Albert-Einstein-Schule,
- Gymnasium am Ostring,

zu einem Gymnasium zusammengelegt werden, wird vereinbart, die beiden Fördervereine der Schulen

- **„Förderverein der Albert-Einstein-Schule Bochum e. V.“**, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Bochum unter VR-Nr. 1386,
- **„Freunde und Förderer des Gymnasiums am Ostring e. V.“**, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Bochum unter VR-Nr. 867,

zu einem Verein zu verschmelzen, und zwar im Wege der Verschmelzung durch Neugründung.

Die Satzungen der von uns vertretenen Vereine beinhalten keine Bestimmung, die einer Verschmelzung entgegensteht (§ 99 UmwG).

II.

- 1) Der neu zu gründende Verein, zu dem die vorbenannten Vereine verschmelzen, trägt den Namen

„Förderverein des Neuen Gymnasiums Bochum e. V.“

- 2) Der Sitz des neuen Vereins ist Bochum.

Der Verein erhält die als Anlage zu diesem Vertrag beigefügte Satzung.

Die Satzung des neuen Vereins wurde den Erschienenen in Gegenwart des amtierenden Notars vorgelesen. Sie wird diesem Vertrag als Anlage beigefügt.

- 3) Der Vorstand des neuen Vereins wird in den Mitgliederversammlungen der verschmelzenden Vereinen, die auch über die Verschmelzung abstimmen, gewählt.

III.

- 1) Verschmelzungstichtag ist der 01. August 2010.
- 2) Die Mitglieder der verschmelzenden Vereine werden Mitglieder des neuen Vereins **„Förderverein des Neuen Gymnasiums Bochum e. V.“**.

Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Satzung.

- 3) *Besondere Rechte im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 7 UmwG bestehen nicht und werden nicht gewährt.*
- 4) *Besondere Vorteile im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG werden keinem Mitglied gewährt.*
- 5) *Das Vermögen der beiden Vereine wird zum Verschmelzungstichtag auf den neuen Rechtsträger übertragen. Das jeweilige Vermögen der verschmelzenden Vereine wird durch Vermögensaufstellungen festgestellt und zur Urkunde genommen.*
- 6) *Auf die Erstellung eines Verschmelzungsberichtes wird verzichtet.*
- 7) *Zur Wirksamkeit dieses Vertrages bedarf es der Zustimmung der Mitglieder der von den Erschienenen vertretenen Vereinen.*
- 8) *Die Kosten dieses Vertrages tragen die beiden verschmelzenden Vereine je zur Hälfte.*

IV.

Die Erschienenen bevollmächtigen die Notarfachangestellten

- 1) *Frau Elke Wiechers geb. Katzur,*
- 2) *Frau Anja Schade,*
- beide büroansässig Wittener Str. 182, 44803 Bochum -

jede für sich allein handelnd, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages aufgrund von Beanstandungen des Amtsgerichts – Registergerichts - vorzunehmen, die zum Vollzug dieses Vertrages erforderlich sind.

Von den Beschränkungen des § 181 BGB werden die Bevollmächtigten befreit.

*Die Vollmacht erlischt mit dem Tage der Eintragung des neuen Vereins „**Förderverein des Neuen Gymnasiums Bochum e. V.**“ im Vereinsregister und gilt nur für Beurkundungen vor dem amtierenden Notar oder seinem amtlichen Vertreter.*

Vorstehendes Protokoll wurde den Erschienenen in Gegenwart des amtierenden Notars vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig unterschrieben: